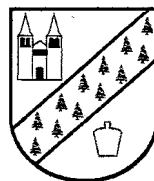


# Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



5. Jahrgang

Baruth/Mark, den 12. März 2011

Nummer 3

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark**

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 17/07  
„Bernhardsmüh VI“ vom 01.03.2011 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007  
des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark Seite 3

Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte  
für die Stadt Baruth/Mark zum 01.01.2011 Seite 3

### **Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

Erste Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
für die Abwasserentsorgung der Abwasserwerke Baruth GmbH  
vom 16.02.2011 Seite 3

Einladung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“  
zur Gewässerschau 2011 Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf Seite 4

Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz Seite 4

## Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**  
am 23.03.2011 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 23.05.2011 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 14.03.2011 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**  
am 05.04.2011 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**  
am 06.04.2011 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

#### Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 09.02.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### Werksausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses vom 15.02.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

##### **Beschlusnummer Kurzinhalt**

- |               |                                                                                                |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11/003</b> | Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes WABAU                              |
| <b>11/004</b> | Beschluss zur Ergebnisverwendung 2007 des Eigenbetriebes WABAU                                 |
| <b>11/005</b> | Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2007 |
| <b>11/006</b> | Beschluss zur Einstellung eines/einer Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten       |
| <b>11/007</b> | Beschluss zur Veränderung des Stellenplanes 2011                                               |

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

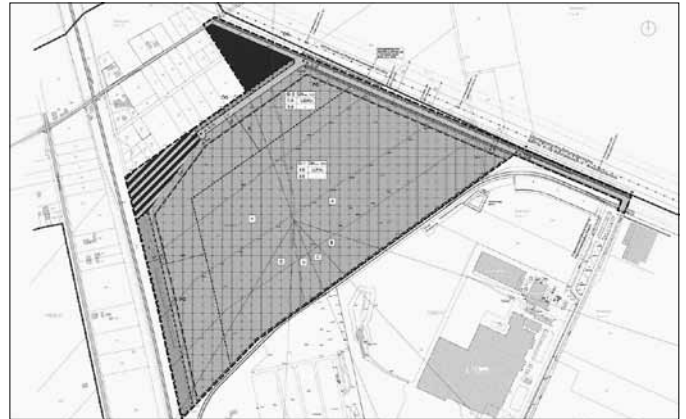
##### **Beschlusnummer Kurzinhalt**

- |               |                                                                                                                                                                                                   |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11/009</b> | Grundstücksveräußerung im GI-Gebiet Bernhardsmüh I/III, Gemarkung Baruth, Flur 2, Fst. 553 (tw.), an das Bauunternehmen Axel Glaser und Festsetzung des Kaufpreises auf 16,00 EUR/m²              |
| <b>11/010</b> | Vergabebeschluss zum grundhaften Ausbau der B 115 in der Ortslage Petkus - Baulos 1: Ablaufkanäle an die Fa. EURO-VIA GmbH                                                                        |
| <b>11/011</b> | Vergabebeschluss zum grundhaften Ausbau der B 115 in der Ortslage Petkus - Baulos 2: Tief- und Straßenbauarbeiten, Trinkwasserversorgungsleitungen an die Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG |
| <b>11/012</b> | Vergabebeschluss zur archäologischen Begleitung der Baumaßnahmen „Grundhafter Ausbau der B 115 in der Ortslage Petkus“ an die Fa. Wiegmann                                                        |

Baruth/Mark, den 01.03.2011

gez. Ilk

Bürgermeister



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ (betroffener Bereich ist eingefärbt)

Das Verfahren zum Bebauungsplan 17/07 „Bernhardsmüh VI“ wurde im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark durchgeführt.

#### **Hinweise gem. §§ 44, 214 und 215 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, die durch diesen Bauleitplan eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der gem. § 214 Abs. 2 BauGB aufgeführten Vorschriften sowie der beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darstellung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### **Hinweise gem. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:**

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, zu Stande gekommen ist, ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb dieses Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungen gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

#### **Offenlegung:**

Die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ mit der Begründung, dem Umweltbericht und den getroffenen Festsetzungen liegt gemäß § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - bekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) i. V. m. § 11 Abs. 1, 3 der Hauptsatzung

### Bekanntmachung

#### **der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ vom 01.03.2011**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2010 mit Beschluss VV 10/037 den Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurden gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellten Bereich:

der Stadt Baruth/Mark vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht vom **21.03. bis zum 08.04.2011** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark aus. Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Kommunalverfassung erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bauleitplanes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Baruth/Mark, den 01.03.2011

gez. *Ilk*

Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark**

Gemäß § 33 der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes WABAU wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2011 wie folgt festgestellt:

#### **1. Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2007 Eigenbetrieb WABAU, VV 11/003**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes WABAU.

#### **2. Beschluss Ergebnisverwendung 2007, VV 11/004**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 9.541,71 € für das Wirtschaftsjahr 2007 mit dem bestehenden Gewinn von 285.267,55 € aus den Vorjahren zu verrechnen und auf neue Rechnungen vorzutragen. Somit ergibt sich eine Gewinnfortschreibung in Höhe von 275.725,81 €.

#### **3. Beschluss Entlastung Wirtschaftsjahr 2007, VV 11/005**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, dem Werkleiter des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2007 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2007 ist durch die SBS Steuerberatungsgesellschaft mbH geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes WABAU und der Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom

**21.03. bis zum 01.04.2011**

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

### **Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung -**

### **Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark zum Stichtag 01.01.2011**

Gemäß § 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/ 10, Nr. 27) wird hiermit die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011 des Gutachterausschusses im Landkreis Teltow-Fläming für die Stadt Baruth/Mark bekannt gemacht. Die Liste der ortsüblichen Bodenrichtwerte sowie die dazugehörigen Kartenauszüge und Erläuterungen für baureifes Land liegen

**vom 21.03. bis zum 26.04.2011**

in der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeit kann gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat ihren Sitz beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

gez. *Ilk*

Bürgermeister

### **Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

### **Erste Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserentsorgung der Abwasserwerke Baruth GmbH vom 16.02.2011**

Auf Grund des § 24 der Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserentsorgung der Abwasserwerke Baruth GmbH -ABA- hat der Aufsichtsrat der Abwasserwerke Baruth GmbH in seiner Sitzung am 15.02.2011 folgende Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserentsorgung der Abwasserwerke Baruth GmbH -ABA- beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserentsorgung der Abwasserwerke Baruth GmbH wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

#### **Anhang 1**

##### **Entgeltblatt Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung Baruth GmbH erhebt für die Entsorgung von Abwasser Entsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für Abwasserentsorgung der Abwasserwerke Baruth GmbH -ABA-

##### **Stand: 1. Januar 2008 Entgelte**

##### **1. Kunde zahlt für die Entsorgung:**

von Industrieabwasser in die Industriekläranlage ein Einheitspreis von 2,92 €/cbm

##### **2. Kunde zahlt für die Entsorgung:**

von Industrieabwasser eine monatliche Grundgebühr von 4.500,00 €.

##### **3. Kunde zahlt für:**

3.1 - Nachinkasso (Euro) 15,00

3.2 - Mahnkosten (Euro) 5,00

Alle Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Baruth/Mark, den 28.02.2011

*Ilk*  
Bürgermeister



## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die vorstehende Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Abwasserwerke Baruth GmbH tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft.

Baruth/Mark, den 16.02.2011

gez. Zierath

Geschäftsführer

## Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ortsteil Gallun

Storkower Straße 1

15749 Mittenwalde

### Einladung zur Gewässerschau 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchte ich Sie im Auftrag des Vorstehers des Verbandes zur diesjährigen Gewässerschau einladen.

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle für Ihren jeweiligen Schaubezirk.

Wir beabsichtigen in diesem Jahr uns an den in der Tabelle genannten Orten zu treffen und eine Auswertung des vergangenen Jahres und eine Besprechung von bestehenden Problemen vorzunehmen.

Sollte im Anschluss an diese Beratung noch der Bedarf bestehen eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen, besteht für die Beteiligten die Möglichkeit mit einem Kleinbus des Verbandes (7 Sitzplätze) die Gewässer und Anlagen zu besichtigen.

#### Teilnehmer sind:

Schaubeauftragte, Vertreter der Geschäftsführung des Verbandes, Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und des Landwirtschaftsamtes des Landkreises, Unterhaltungsfirmen

Mit freundlichen Grüßen

T. Woitke

Geschäftsführer

#### Anlage

Terminübersicht

### Gewässerschau

#### Stadt Baruth/Mark

##### Schaubezirk 9

OT Paplitz

OT Horstwalde

OT Mückendorf

OT Schöbendorf

OT Kladorf

OT Radeland

OT Groß Ziescht

OT Dornswalde

01.04.2011

9.00 Uhr

in der Milchviehanlage

„Bauernstube“

Luckenwalder Str. 62

in Baruth/Mark

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland

Am Freitag, dem 01.04.2011 führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Radeland

Beginn: 19:00 Uhr

#### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Rechenschaftsbericht - Kassenbericht

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages der Jagdpacht
- Beschlussfassung zu § 8 Abs. 2 Punkt m
- Auszahlung der Jagdpacht

Für die ordnungsgemäße Pachtauszahlung benötigen wir die aktuellen Eigentumsnachweise, sowie eine Vollmacht für Familienangehörige und Dritte.

Der Vorstand

## Einladung

Die **Jagdgenossenschaft Mückendorf** lädt ihre Jagdgenossen recht herzlich zu der am Freitag, dem 19.03.2011 um 18 Uhr im Gasthaus Jahn stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

### Tagesordnung

Bericht des Jagdvorstehers

Bericht des Jagdobmanns

Bericht der Revision

Diskussion über die Berichte

Entlastung des Vorstandes

Auszahlung der Jagdpacht

Skatrunde für Interessierte

W. Göres

Jagdvorsteher

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz lädt alle Mitglieder recht herzlich zur **Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz am Donnerstag, dem 14.04.2011 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Wache, Groß Zieschter Dorfstr. 4, 15837 Baruth/Mark** ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Abstimmung über die Jahresrechnung 2010
6. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz
8. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages
9. Sonstiges

**Hinweis:** Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

**Aktuelle Eigentumsnachweise sind beizubringen.**

gez. B. Hüsgen

Jagdvorsteher

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IMPRESSUM | <b>Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|           | <p>Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark</li> <li>- Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark</li> <li>- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke</li> <li>- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.</li> <li>- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke</li> <li>- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55</li> <li>- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Die Stadt Baruth/Mark</li> </ul> <p>Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.</p> |